

# Stadtbahnlinie nach Ivesheim kommt frühestens 2015

## FEUDENHEIM: Nach Klärung durch Regierungspräsident und OB Widder steht fest: Breite der Unterführung lässt nur ein Gleis zu

Von unserem Redaktionsmitglied Dirk Jansch

deverkehrsfinanzierungsgesetz und bat Oberbürgermeister Gerhard Widder sowie Dr. Rudolf Kühner vom Regierungspräsidium Karlsruhe, sich der Sache anzunehmen und eine Fehlentwicklung zu vermeiden (wir berichteten).

Aufgrund der Fragestellung rollen Widder und Kühner nun den gesamten Werdegang des Projekts auf. Der Planfeststellungsabschluss wurde am 16. August 1999 gefasst. Darin heißt es, dass die lichte Weite der Straßenunterführung L 538 so zu bemessen sei, dass zusätzlich ein Gleiskörper für die Straßenbahn untergebracht werden könne. Wie aus alten Sitzungsmitschriften hervorgeht, hatte die damalige MVG bereits im Oktober 1991 Pläne für eine Straßenunterführung von Feudenheim nach Ivesheim vorgestellt und in Absprache mit der Landesstraßenbauverwaltung eine Fweilhalterrasse in der Unterführung unter der A 6 vereinbart. Ein erster Entwurf des Stadtplanungsaamtes vom Februar 1992 sah zunächst auch eine Aufweitung der Unterführung auf 21 Meter vor.

Dieser üppige Querschnitt wurde jedoch vom Land aus Kostengründen abgelehnt. Am 1. März 1994 stand dann im Collin-Center erstmals eine getriebene Fassung

mit einer reduzierten Verbreiterung auf 17 Meter zur Debatte. Ivesheims Bürgermeister Roland Esche sprach sich zwar nachdrücklich für den 21-Meter-Querschnitt aus, wurde jedoch von den Vertretern der Stadt mit dem Argument überstimmt, dass die Feudenheimer Straße in Höhe der Ortschaft Ivesheim bei beidseitiger Wohnbebauung auch nur eine Breite von 13 Metern habe.

Wie OB Widder ausführt, wäre eine Vergrößerung der Lichten Weite auf 21 Meter, wie sie beispielsweise das Umweltforum Mannheim fordert, auch nicht zusehensfähig gewesen, „da eine Bezuschussung nur für eine anstehende OPNV-Maßnahme gemeinsam mit der Landesmaßnahme erfolgen kann, für die ein Zuschussantrag bereits bewilligt wurde.“ Die Stadtbahnlinie zwischen Feudenheim und Ivesheim sei jedoch lediglich eine Planungsabsicht, für welche in den Abschnitten östlich der Autobahn noch keine realisierbaren Trassen im Bereich Ivesheim vorliegen. Kühner verweist in diesem Zusammenhang zudem auf die ablehnende Haltung der Stadt Ludenbourg, die eine Durchfahrt ihrer Altstadt nach wie vor strikt ablehnt.

M 24. 1. 07

In der nun vorgescherten Breite von 17 Metern werden nach Auskunft Kühners in der Autobahnumfahrung nur die erforderlichen Flächen für den motorisierten Individualverkehr, für die Fußgänger und Fahrradfahrer untergebracht. Sollte später wirklich eine Stadtbahnlinie zwischen Feudenheim und Ivesheim verkehren, würde der knäblierte Geh- und Radweg durch ein Gleis ohne eigenen Gleiskörper ersetzt werden. Der Geh- und Radweg wäre dann separat in einem Durchlass unter der Autobahn hindurch zu führen.

Dem Oberbürgermeister scheinen hier andere Informationen vorzuliegen. Mit einer lichten Weite von 17 Metern, heißt es in seinem Schreiben, könne nach eingehender Prüfung durch die MVV Verkehr AG zu einem späteren Zeitpunkt neben der Unterbringung von zwei Kfz-Fahrsuren und eines beidseitigen Geh- und Radweges zusätzlich ein Bahnkörper mit einer Breite von vier Metern für eine eingleisige Trassenführung eingerichtet werden. Diese sei mit signalergeltem Bahnbetrieb im Gegenverkehr (ähnlich der Situation für die Linie 7 in der Meerfeldstraße auf dem Lindenhof) nach den OPNV-Förderregeln voll zusehensfähig.